

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
24 (1898)**

5.3.1898 (No. 54)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1090347](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1090347)

Wilhelmshavener Tageblatt

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Amtliches Organ für sämtl. Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Bant u. Neustadtgödens.

Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 11 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

No 54.

Sonnabend, den 5. März 1898.

24. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. März. Die freisinnige Volkspartei beschloß am Dienstag Abend in der mit der deutschen Volkspartei gemeinsam abgehaltenen Fraktionsung, zum Flottengesetz zunächst einen Paragraphen zu beantragen, der die Deckung der Mehrkosten aus einer Reichsvermögenssteuer ermöglicht, falls die bestehenden Steuern im Reich dazu nicht ausreichen. Diese Vermögenssteuer soll mit 1/2 pro Mille von Vermögen von 100 000 Mark an aufwärts erhoben werden.

Berlin, 3. März. Die zahllosen Petitionen Deutscher aus dem Auslande zu Gunsten der Marine-Vorlage sind den Gegnern offenbar unbehagen. Darauf läßt wenigstens die von einigen Blättern auf Grund des Briefes „eines Deutschen von der Westküste Südamerikas“ verbreitete Nachricht schließen, daß jene Petitionen in Deutschland beifällig seien. Den Vertretern dieser Nachricht scheint es unvernünftig zu sein, daß Deutsche im Auslande an vaterländischen Dingen mehr Interesse haben können, als manche, die innerhalb der schwarz-weiß-rothen Grenzpfähle wohnen. Zur Kennzeichnung des „deutschen“ Briefschreibers dürfte die Stelle seines Briefes genügen, daß „man im Klub über die Petition gelacht habe“. — Was mögen das für Deutsche gewesen sein, die bei einer so ersten, ihr Vaterland berührenden Angelegenheit lachen! Und wie erst stehen die da, die ein solches der deutschen Gesinnung ermangelndes Schriftstück sich zu Nutze machen!

Bei der steigenden Wichtigkeit des Fortbildungsschul-Unterrichts ist es dem Kultusminister geboten erschienen, die Ausführbarkeit desselben von Zufälligkeiten möglichst unabhängig zu machen und insbesondere die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für diesen Unterricht sicher zu stellen. Künftig soll in die Berufsurkunden der Volksschullehrer eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach die Lehrer verpflichtet sind, auf Verlangen gegen eine angemessene Entschädigung bis höchstens 4 Unterrichtsstunden an den im Schulbezirk vorhandenen oder noch zu errichtenden Fortbildungsschulen zu übernehmen.

Die vom Reichsversicherungsamt unternommene Invalidentätstatistik, welche sich auf die Feststellung der Ursachen der Erwerbsunfähigkeit bei den Invalident-Renten-Empfängern bezieht und demgemäß einen ähnlichen Zweck erstreckt, wie die für die Jahre 1887 und 1891 bereits unternommenen und für 1897 von Neuem in die Wege geleiteten Statistiken über die Unfall-Ursachen ist nunmehr beendet. Ihre Ergebnisse werden demnächst veröffentlicht werden.

In den Kreisen der Telephonistinnen herrscht große Befriedigung über die etatsmäßige Anstellung, welche das Etatsjahr 1898/99 den weiblichen Telephonbeamten bringt, die neun Jahre Dienstzeit vollendet haben. Die Fernsprech-Gehilfinnen treten dann mit 1100 Mk. Jahresgehalt und dem Titel „Telegraphen-Gehilfinnen“ in die Rechte ihrer älteren Kolleginnen und freigen wie diese bis 1500 Mk.

Die Militärkapellmeister werden demnächst ein äußeres Zeichen erhalten, das sie deutlicher als bisher von den Feldwebern unterscheiden soll. Ihre Uniformen werden nämlich an Stelle der Kantilen Offiziers-Achselstücke mit einer Axt erhalten. Ein Stern kennzeichnet den Träger als Königl. Musikdirigenten, 2 Sterne bezeichnen ihn als Königl. Musikdirektor. Die Regimentsnummer kommt in Wegfall. Die Frage, ob den Kapellmeistern das Tragen von Interimsbrüden gestattet werden wird, ist noch unentschieden.

Berlin, 2. März. Wie dem „E. A.“ aus Kamerun gemeldet wird, ist die Bestrafung der Bane in dem dreimonatlichen Feldzuge gelungen; es soll nunmehr der Bushkrieg gegen die Bant in Angriff genommen werden.

Marine.

Wilhelmshaven, 4. März. Der Chef des I. Geschwaders, Vize-Admiral Thomén ist gestern Abend mit S. M. Schiffen „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ und „Graf“ in See gegangen. Postl. für S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ ist bis auf Weiteres Kiel.

Kiel, 3. März. S. M. S. „Weissenburg“ hat am 1. d. das Dock der Kieler Werft verlassen und nimmt Kohlen ein.

Berlin, 2. März. Die Budgetkommission behandelte in der Beratung über den Marineetat und die Flottenvorlage heute hauptsächlich die Kostenfrage. Abg. Müller-Gulda (Centr.) wünscht, daß die Regierung eine Uebersicht gebe, auf welche Weise sie die Kosten aufzubringen und zu verwenden gedenke. Staatssekretär Tirpitz giebt eine genaue zahlenmäßige Uebersicht über den Kostenpunkt. Für Kasernenbauten werde in nächster Zeit nicht viel auszugeben sein, da die meisten Mannschaften an Bord untergebracht würden. In Bezug auf Werft- und Kasernenbauten sei insofern eine Aenderung beabsichtigt, als mehr, als bisher, Privatunternehmer mit denselben beauftragt werden sollten. Abg. Müller-Gulda entgegnet kurz, worauf Abg. Richter beantragt, die weitere Debatte über diesen Punkt bis zur Beratung des § 7 der Marinevorlage auszusetzen. — Es wird darauf in die Beratung des § 1 der Marinevorlage eingetreten. Es handelt sich zunächst darum, ob die Einfügung der Panzerkanonenboote in die Regierungsvorlage sich als nötig erweise. Abg. Richter erklärt, daß dieselbe nötig sei, um die Regierung von vornherein in eventuellen Nachforderungen einzuschränken. Es müsse dann allerdings später dafür gesorgt werden, daß aus diesen Kanonenbooten nicht plötzlich Schlachtschiffe würden. Staatssekretär Tirpitz betont, daß die Bewilligung einer eventuellen Nachforderung ja später doch noch im Belieben des Reichstages läge. Abg. Richter giebt noch einmal zu bedenken, ob es richtig sei, sich jetzt schon völlig zu binden. Staatssekretär Tirpitz tritt

zum Schluß noch für die Regierungsvorlage ein, erhebt aber auch gegen die Fassung der Kommission keine besonderen Bedenken. Es wird darauf zur Abstimmung geschritten und die Zusätze 1 und 2 zu § 1 in der Fassung der Kommission angenommen mit 21 gegen 7 Stimmen. Dagegen stimmten die Freisinnigen, die Sozialdemokraten und die Abgg. Galler und v. Jazdzewski. — Es heißt darin: Bundesstaaten, welche eine allgemeine Einkommensteuer erheben, haben statt der nach Absatz 1 aufzubringenden Matricularbeiträge einen Zuschlag zur Einkommensteuer von denjenigen Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von 10 000 Mark und mehr beziehen, für das Reich zu erheben. Der Einheitsfuß dieses Zuschlags zur Einkommensteuer beträgt für je 100 Mk. des Jahreseinkommens von 10 000 Mk. einschließlich bis zu 50 000 Mk. 0,25 Mk., 50 000 Mk. bis zu 100 000 Mk. 0,50 Mk., 100 000 Mk. bis zu 200 000 Mk. 0,75 Mk., 200 000 Mk. und mehr 1,00 Mk. Durch das Reichshaushaltsgesetz wird bestimmt, wie viele Prozente des Einheitsfußes zur Erhebung kommen sollen. Der Prozentsatz ist so zu bemessen, daß das zu erwartende Erträgniß der Zuschlagsteuer dem Betrag an Matricularbeiträgen gleichkommt, welche von der Gesamtheit der Zuschlagsteuer erhebenden Bundesstaaten nach Absatz 1 aufzubringen sein würde. — Für die Veranlagung und Erhebung der Zuschlagsteuer sind die landesrechtlichen Vorschriften über Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer maßgebend. In der weiteren Diskussion handelte es sich hauptsächlich um die Einfügung des Wortes „thunlichst“ in den § 1. Bennigsen und Hammacher beanstanden den Ausdruck. Vöber erklärt, daß der Ausdruck nur eine Konsequenz der Limitierung der Gesamtkosten sei und bedeuten solle, daß die Ausführung des Gesetzes nach Möglichkeit gefördert werden solle. Der Staatssekretär erklärt das Wort „thunlichst“ im Sinne Vöbers für acceptabel. v. Arnim und Andere erheben Einspruch und schlagen vor, eine Fassung zu suchen, welche den Zweck in weniger zweifelhafter Weise erfülle. Ehe man zu einer Abstimmung kam, trat die Mittagspause ein. Die Kommission nahm ferner Absatz 3 des § 1 der Vöber'schen Anträge in folgender Fassung an: „Die Bereitstellung der Mittel für die zur Erreichung des Sollbestandes erforderlichen Neubauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Etat mit der Maßgabe, daß die Fertigstellung des Sollbestandes, soweit die im § 8 dafür angegebenen Mittel ausreichen, bis Ablauf des Rechnungsjahres 1904 durchgeführt werden kann.“ Sodann wird der ganze § 1 der Vöber'schen Anträge angenommen. Die Kommission nahm ferner mit großer Majorität folgenden von Dr. Vöber neu beantragten § 8 an: „Während der Rechnungsjahre 1898 bis 1904 einschließlich ist der Reichstag nicht verpflichtet, für sämtliche einmalige Marine-Ausgaben mehr als 471 200 000 Mk. und zwar für Schiffsbauten und Armierung mehr als 410 300 000 Mk., für die sonstigen einmaligen Ausgaben mehr als 60 900 000 Mk., für die fortdauernden Marine-Ausgaben mehr als eine durchschnittliche Steigerung von 42 000 000 Mark jährlich bereit zu stellen. Soweit hiernach das Gesetz bis Ablauf 1904 nicht durchführbar ist, wird die Ausführung über 1904 hinaus verschoben.“ Die Kommission nahm sodann den § 2 der Vöber'schen Anträge in folgender Fassung an: „Die Bereitstellung der Mittel für die erforderlichen Ersatzbauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Etat. Die Ersatzfrist der Linienschiffe und Küstenpanzer beträgt 25, der großen Kreuzer 20, der kleinen 15 Jahre. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages.“

Berlin, 3. März. Die Budgetkommission des Reichstags nahm den § 3 der Marinevorlage mit großer Mehrheit nach den Vorschlägen des Referenten an. Darnach unterliegt die Bereitstellung der Mittel für die Instandhaltung der heimischen Schlachtschiffe einer jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat mit der Maßgabe, daß in Dienst gehalten werden: a) zur Bildung von aktiven Formationen neun Linienschiffe, zwei große Kreuzer, sechs kleine Kreuzer; b) als Stammschiffe von Reserveformationen vier Linienschiffe, vier Küstenpanzerschiffe, zwei große Kreuzer, fünf kleine Kreuzer; c) zur Activierung von Reserveformationen auf die Dauer von zwei Monaten zwei Linienschiffe oder Küstenpanzerschiffe. Der § 4 wurde getrichen; § 5, betreffend den Personalbestand, wurde unbedeutend angenommen; § 6 wurde in der Fassung des Referenten folgendermaßen angenommen: Die nach Maßgabe dieser Grundzüge erforderlichen Etatsstärken der Matrosendivisionen, Werftdivisionen und Torpedobothelungen unterliegen einer jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat; § 7 wurde nach Antrag des Referenten angenommen. Darnach unterliegen alle fortdauernden und einmaligen Ausgaben des Marineetats, hinsichtlich deren in diesem Gesetze keine Bestimmungen getroffen sind, einer jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat nach Maßgabe des Bedarfs. Abg. Müller-Gulda beantragte, den Reichskanzler zu ersuchen, den Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Deckung der Mehrkosten des Flottengesetzes entweder durch Heranziehung von Interessenten oder durch eine Reichsvermögenssteuer auf ein Vermögen über 300 000 Mk. regelt. Privatim wird der „Weserztg.“ noch telegraphirt: Die Budgetkommission hat heute die §§ 3, 4, 5, 6 und 7 der Flottenvorlage ohne erhebliche Debatte in der vom Abg. Vöber beantragten Fassung angenommen und sich sodann der Beratung des § 9 zugewendet, der von der Deckung der Kosten handelt. Die Debatte hierüber ist noch nicht zum Abschluß gebracht. Man nimmt an, daß von dem vom Abg. Vöber neu beantragten Paragraphen nur der erste Theil, der bestimmt, daß ein etwaiger Mehrbedarf durch Matricularbeiträge aufzubringen sei, angenommen werden wird, sowie eine vom Abg.

Dr. Hammacher beantragte Resolution, die folgenden Wortlaut hat: „Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß, falls in Folge der Ausführung des Gesetzes betreffend die deutsche Flotte eine die Ueberweisungen des Reiches an die Einzelstaaten übersteigende Erhebung von Matricularumlagen neben den Reichsteuern notwendig werden sollte, die Bundesstaaten die für die Deckung der Mehr-Matricularleistungen erforderlichen Mittel nur durch Mehr-Heranziehung der starken Steuerkräfte aufzubringen haben, sofern die desfallsige Verpflichtung gegen das Reich überhaupt die Erhebung neuer Steuern bedingt.“ Wenn am Sonnabend die erste Lesung in der Kommission beendet ist, soll zunächst der Marineetat durchberathen und alsdann erst die zweite Lesung der Flottenvorlage vorgenommen werden.

Berlin, 2. März. In den Marinereisen bringt man dem Bau der neuen gewaltigen russischen Werft von Nicolajeff das größte Interesse entgegen. Die Werft soll einen Raum von 2630 Ar einnehmen und die Bautkosten sind auf 80 Mill. Mk. veranschlagt. Kontrakte sind mit einem französisch-belgischen Konsortium anderer Gesellschaften und einigen Ausländern abgeschlossen worden. Mit dem Bau der Werft sind Fahrwasservertiefungen usw. vorgesehen, so daß die Leistungsfähigkeit den höchsten Ansprüchen nachkommen wird. Das technische Komitee der russischen Marine hat einen Preis von 3000 Rubeln für die beste Außenbordebojenfarbe ausgeschrieben. Zahlbar ist der Preis erst nach zweijähriger Erprobung der Farbe.

Der Kaiser in Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven, den 4. März.

Die Kaiserreise hat ihr Ende erreicht. Gestern Nachmittag nach Einnahme des Frühstücks verließ Se. Maj. der Kaiser noch am Bord S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, um zu arbeiten und auf Deck zu promentiren.

Kurz vor 5 Uhr verließ S. Maj. in Begleitung des Admirals à la suite Contre-Admiral v. Senden-Vibran das Geschwader-Flaggschiff und fuhr in der offenen Hofequipage in schlanken Trab von der Kammerkammer zum Offizierskasino, woselbst um 5 Uhr Stabsoffiziersessen stattfand. Der Monarch hatte die Uniform der Marine-Infanterie angelegt und wurde unterwegs überall lebhaft begrüßt. Nur wenige Minuten vor dem Kaiser war der Erbgroßherzog von Oldenburg, welcher mit dem fahrplanmäßigen Zuge eingetroffen war, im Kasino angekommen.

Die Zahl der Teilnehmer und die Anordnungen wichen von denen des Vereidigungsmahles nur wenig ab. Die Reihe der Speisen war die folgende: Königinuppe, Steinbutt mit Butter, Salmy von Ente, Speiserrücken mit Compot, Stangen-spargel (naturel), Eis, Käsestangen, Dessert, Mokka.

Die Tafelmusik stellte das Musikcorps der II. Matrosendivision. Gespielt wurden folgende Nummern: March des Regts. von Wöllendorf 1796, Ouverture zu Leonore, Nr. 3 von Beethoven, Märchen, „Nebchen träumt“ von Komzal; Nachruf an „C. M. v. Weber“, Fantasie v. Bach. Zwei italienische Lieder, „Kommt ein Vogel geflogen“, Transkription nach berühmten Mustern v. Dohs; Mimosa-Walzer a. d. Op. The Geisha v. Jones; Matrosenchor a. d. Op. der fliegende Holländer von Wagner.

Kurz vor 8 Uhr verabschiedeten sich sowohl Se. Maj. der Kaiser, wie S. M. S. der Erbgroßherzog von Oldenburg, der die Uniform des II. See-Bataillons trug, sowie auch Se. Exc. der kommandirende Admiral v. Knorr.

Der Erbgroßherzog reiste mit fahrplanmäßigen Zuge um 7.50 Uhr nach Oldenburg zurück und lud Se. Exc. den kommandirenden Admiral v. Knorr, welcher denselben Zug benutzte, ein, im Salonwagen mitzufahren.

Etwa um dieselbe Zeit, als der Zug den Bahnhof verließ, rollte das kaiserliche Gefährt, das durch den geräuschlosen Gang der Summiräder und den scharfen, taktmäßigen Hufschlag der Traktoren schon von Weitem kenntlich war, in eleganten Trab über die Moonsstraße zurück nach dem Hasen, der im Glanze elektrischen Lichtes erstrahlte.

Nachdem S. M. der Kaiser an Bord zurückgekehrt war, begannen die Vorbereitungen zur Abreise. Mit Eintritt der Dunkelheit hatte man schon vor der Rückkehr des Kaisers die telephonische Verbindung mit dem Festlande wieder unterbrochen. Längs des Panzers zog sich eine Postenkette der II. Matrosenartillerie-Abtheilung, während ein Kommando der II. Matrosen-Division beim Durchschleusen thätig war. Da der Wasserstand um 15 cm höher war als heute Morgen, konnte die Ausfahrt beginnen.

So setzte sich denn etwas vor 9 Uhr das Panzerschiff „Kurf. Friedrich Wilhelm“ vom Werftdampfer „Voras“ gezogen langsam in Bewegung. Nachdem es die Schleufe passirt hatte, drang von dem im Hasen liegenden Panzer herüber die Muffel des Papenfreiches und unmittelbar darauf erdröhnte auch der erste Schuß von der Salubatterie herüber. In die folgenden Schüsse, denen jedes Mal ein grell das Dunkel erhellender Blitz vorausging, mischten sich die Hurrahs der am Molenkopf versammelten Menge. Unter immer erneutem Salut zog das Kaiserschiff langsam seine Straße weiter über die leicht bewegte See. Immer kleiner wurden die leuchtenden Konturen, bis allmählich nur noch das Toplicht den Punkt zeigte, auf dem sich augenblicklich der Kaiser befand. Noch einmal ließen Signallichter auf, dann öffnete „Kurf. Friedrich Wilh.“ seinen mächtigen Scheinwerfer und warf sein magisches Licht über die Jade und den Hasen bis zur Stadt, ihren Bewohnern den Abschiedsgruß des schiedenden Kaisers übermittelnd. Dann wurde

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gepaltene Corpußseite oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Bekanntmachung.

Auf nachstehendes Gesetz vom 5. Mai 1886, betreffend das Fahren mit Velocipeden, wird aufmerksam gemacht.

§ 1. Jeder Velocipedfahrer hat eine Signalglocke und bei Eintretender Dunkelheit eine brennende Laterne auf dem Velocipede zu führen.

§ 2. Entgegenkommenden Fußgängern, Fuhrwerken, Reitern und geführten Pferden ist in langsamer Fahrt mit Vorsicht auszuweichen und zwar nach der freigelassenen Seite des Weges.

§ 3. Mehrere Velocipedfahrer, die denselben Weg fahren, haben, sobald sie sich Fuhrwerken, Reitern und geführten Pferden nähern, einzeln hintereinander zu fahren und an ein und derselben Seite zu passiren.

§ 4. Bei Wegkreuzungen und scharfen Biegungen am Wege ist langsam zu fahren.

§ 5. Hinsichtlich des Fahrens mit Velocipeden auf Fußwegen wird auf die Bestimmungen des Artikels 89 der Wegeordnung verwiesen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Want, 3. März 1898.

Der Gemeindevorsteher.

Meenz.

Bekanntmachung.

Die Armenkasse-Rechnung pro Mai 1896/97 mit der Vorprüfungs-Bescheinigung des Unterzeichneten liegt vom 5. bis einschließlich den 19. März d. J. im Scholz'schen Gasthause zur Einsicht öffentlich aus.

Etwas Bemerkungen sind innerhalb dieser Frist bei dem Unterzeichneten einzubringen.

Heppens, den 3. März 1898.

Der Gemeindevorsteher.

Athen.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete steht sich veranlaßt, auf nachstehende Bestimmungen des § 366, Biffer 2, des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich besonders aufmerksam zu machen:

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer in Städten oder Dörfern übermäßig schnell fährt oder reitet, oder auf öffentlichen Straßen oder Plätzen der Städte und Dörfer mit gemeiner Gefahr Pferde anführt oder zureitet.

Want, den 3. März 1898.

Der Gemeindevorsteher.

Meenz.

Verkauf.

Der Landwirth Carl Heeren zu Want läßt wegen Aufgabe der Landwirthschaft

Montag, den 4. April d. J.,

Nachm. 1 Uhr anfangend,

in und bei seiner Verkaufung öffentlich meistbietend auf übliche Zahlungsfrist durch mich verkaufen:

14 Milchkühe.

(theils wieder belegt),

4 Kühe,

3 Schweine,

5 trüchtige Schafe,

ferner: 1 Phaeton, 1 Federwagen, 2 Akterwagen, 1 Dreschblock, 1 Fruchtweber, Pferdegeschirr, 2 neue Wagenlaternen, 1 Stalllaterne, 1 Jauchetrog, 1 Schweinetrog, Wagenketten, Klupetten, 1 Mistkarre, 1 Vorkurze, Windelkürze, 2 eisen, Dammscheiden und Pfähle, 1 Hühnerhaus, hölzerne Schuppen, Forken, 1 Fleischgabel, große und kleine Milchkeffel, Milchseimer, 1 Stremmtiene, 1 Druckbank, Blech- und Zinnfächer, eiserne Äpfe, 1 Kupf. Waschkessel, 1 Beckenschere, 1 großer Röhrichtschiff mit Banf, 1 Bohnenschneidemaschine, 1 Saß mit eingem. Bohnen, getrock. Bohnen, und was weiter zum Vorschein kommt.

Heppens, 3 März 1898.

H. P. Harms,

Auktionator.

Verkauf.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des den Erben des weiland Schuhmachermeisters D. C. Dieting zu Schaar gehörigen, daselbst belegenden, zu 2 Wohnungen eingetheilten

Sauses

nebst ca. 11 ar Gartengrund

wird hiermit zweiter Versteigerungstermin angelegt auf

Montag, den 14. d. Mts.,

Abends 8 Uhr,

in C. W. Meenen's Gastwirthschaft zu Schaar.

Seit vielen Jahren wurde in dem zu verkaufenden Hause das Schuhmacherhandwerk mit bestem Erfolge betrieben und würde einem geschickten Schuhmacher der Ankauf des Immobilien sicher zu empfehlen sein.

Neuende, 3. März 1898.

H. Gerdes,

Auktionator.

Immobil-Verkauf.

Gande (Feverland). Zweiter Termin zum Verkaufe der beim Hauptbahnhofe hier selbst günstig belegenen

Friedrich'schen

Immobilien,

als das Wohnhaus mit angebautem

Stall und 24 ar 6 qm Gartenland, ist angelegt auf

Dienstag, den 8. März d. J.,

Nachm. 4 Uhr,

in Frau Wwe. Dieks Wirthshause zu Sander-Altenhof.

Dem Verkäufer ist zur Gastwirthschaft in dem obgedachten Hause die Concession bestimmt in Aussicht gestellt.

Kaufliebhaber lade ein mit dem Bemerkten, daß in diesem Termine auf genügendes Gebot der Zuschlag erfolgen wird.

Neuende, 3. März 1898.

J. H. Gädeken,

Auktionator.

2 Hämme bestes

Weideland,

groß 10,66 Grafen bzw. 7,27 Grafen,

habe ich für den Hausmann R. D.

Janssen zu Eckerberge auf ein oder mehrere Jahre preiswerth zu verpachten.

Neuende, 3. März 1898.

H. Gerdes,

Auktionator.

Motoren-Verkauf

einperdig, 5 Stück, Mk. 350 an,

Gas-, Petroleum- u. Benzin-

motoren,

zwei perdig, 7 Stück, Mk. 400 an,

Gasmotoren,

drei perdig, 6 Stück, Mk. 1000 an,

Gas- und Benzinmotoren,

vier perdig, 5 Stück, Mk. 1150 an,

Gas-, Petroleum- u. Benzin-

motoren,

fünf perdig, 1 Stück, Mk. 1800, Pe-

troleummotor,

sechspferdig, 4 Stück, Mk. 1200 an,

Gasmotoren,

zwölf perdig, 1 Stück, Mk. 3600,

Gasmotor.

Alles verschiedene Systeme, stehend und stehend, Schieber- und Ventilmotoren, unter Garantie und günstigen Zahlungsbedingungen. Näheres durch

Kellner & Ohrmann, Bremen,

Fernsprecher 1274.

NB. Universalholzbearbeitungs-

maschine 550 Mk.

Jungeblod's

Boonekamp

of

Maagbitter

gesundester aromatischer Bitterlikör,

präparirt mit der

Goldenen Medaille

Berlin 1896.

Zu haben in den meisten Wirth-

schaften.

Ich suche für den hiesigen Platz und Umgegend einen

tüchtigen solventen Vertreter.

Gustav Hiller,

Phänomen-Fahrradwerke, Rittau i. Sa.

Der Reinertrag aus den Einnahmen für die

Aufführung von

Königin Luise

ist für die hiesigen der Wohlthätigkeit sich widmenden

Vereine bestimmt.

Der unterzeichnete Vorstand glaubt daher, sich der hiesigen Einwohnerschaft mit der Bitte nahen zu dürfen, dies lobenswerthe Werk durch zahlreichen Besuch nach Kräften zu unterstützen.

Wilhelmshavener Wohlthätigkeits-Verein.

Der Vorstand.

Das in meinem Total-Ausverkauf

befindliche Waarenlager

soll und muß

möglichst in den nächsten Wochen ge-

räumt sein.

Georg Rich, Bismarckstr. 10.

Direkt aus dem Oberbruche, wo d. Gänse-

federn zu Hause ist, offerire meine i. all. Theil-

Deutschlands m. so groß. Verkauf ausgenommen.

Gänsefedern

Nicht II. oder III. Qualität, nicht werthl.

Gemisch v. Gänse-, Enten- u. Wildgänse, sondern

aus einem Gänse- u. Enten- u. Wildgänse, sondern

Mache hiermit bekannt, daß das

bei meinem Bruder, Lonnbeich

49, stehende

Pferd nebst Wagen

mein Eigenthum ist und warne

ich hiermit vor Ankauf und Pfändung.

Wilke Meyer,

Renwallinghausen bei Aurich.

Suche

auf sofort eine tüchtige

Wasschranke,

Lippert, Rheinischer Hof.

Das in meinem Total-Ausverkauf

befindliche Waarenlager

soll und muß

möglichst in den nächsten Wochen ge-

räumt sein.

Georg Rich, Bismarckstr. 10.

Direkt aus dem Oberbruche, wo d. Gänse-

federn zu Hause ist, offerire meine i. all. Theil-

Deutschlands m. so groß. Verkauf ausgenommen.

Gänsefedern

Nicht II. oder III. Qualität, nicht werthl.

Gemisch v. Gänse-, Enten- u. Wildgänse, sondern

aus einem Gänse- u. Enten- u. Wildgänse, sondern

aus einem Gänse

**Evangelischer
Männer- und Jünglings-Verein.**

Stiftungsfest

am Sonntag, den 6. März, Abends 7 1/2 Uhr,
im „Kaisersaal“ (N. Thomas).

Die Mitgliedsarten sind am Eingange vorzuzeigen. Gäste
können durch Mitglieder eingeführt werden.

Wilhelmshaven, den 2. März, 1898.

Der Vorstand.

Confectionshaus

**Gebr. Hinrichs
Gökerstrasse a. Park.**

Wir machen ganz besonders auf einen großen Posten

Confirmanden-Anzüge

aufmerksam, welche wir besonders vorthellhaft einkauften
und zu **stauend billigen Preisen**
wieder abgeben.

Von einer anderen Seite werden Ihnen die billigen
Preise nicht geboten.

Confirmanden- Arbeitszeuge, Hüte,
Vorhemde, Oberhemde, Schlipse,
Sofenträger

zu fabelhaft billigen Preisen.

100 Herren-Anzüge,

welche vom **Ausverkauf** überblieben, bis 10 Mt.
unter Preis.

Empfehle sehr schönes

Kalbfleisch

zu 45 und 50 Pfg.

M. Vohs, Schlachtermeister,
Heppens, Einigungsstraße,
sowie auf dem **Wochenmarkt** in
der Bismarckstraße.



!! Jetzt ist es Zeit!!

Ehe

Sie sich ein Fahrrad kaufen, veräumen
Sie nicht, meine billigen und soliden

Excelsior-Räder
anzusehen. **Elegant, solide, billig.**

H. Stahl,

J. Niemeyer's Nachf.,
am neuen Markt 2.

Gleichzeitig empfehle Confirmations-
geschenke in großer Auswahl.



Corsett

„Gloria“

fabelhaft billig, kostet das Stück
nur

1,45 Mt.

und ist in allen Weiten vorrätig
bei

Hermann

Johannsen,
Ecke Bismarck- u. Neust.

Empfehle mich zum
Waschen u. Reinmachen.
Anna Grauwstra, Tonndeich 49.

Klavierskunden

werden ertheilt, Stunde 75 Pfg.,
berl. Gökerstraße 10, pt. r.
Anmeldung von 2-5 Nachmittags.

Redaktion, Rotationsdruck und Verlag von E. H. Süß, Wilhelmshaven. (Telephon Nr. 16).



Achtung!



„Tivoli“ Tonndeich.

Sonntag, den 6. März, 1898:

Grosses

Karnevalkonzert

ausgeführt von einer 18 Mann starken
Kapelle

unter Mitwirkung von

Künstlern 2c. ersten Ranges.

Kassenöffnung 6 Uhr 31 Min.

Aufang punkt 7 Uhr 59 Minuten. Ende
wenns alle ist.

Entree im Vorverkauf 40 Pf.

Karten sind zu haben bei den Herren
Gastwirth H. Lohl, Bonenkamp, Werft-
straße, und Sadewasser Tonndeich. An der
Kasse 50 Pf.

Narren-Kappe gratis.

Da ich Gelegenheit genommen habe,
meinen verehrten Gönnern etwas Außer-
gewöhnliches zu bieten, so bitte ich, mein
Unternehmen nach Kräften zu unterstützen.

C. Sadewasser.



Rheinischer Hof.

Mit Sonntag, den 6. März,

finden die während der letzten Monate
unterbrochenen

Familien-Kränzchen

wieder regelmäßig statt und erlaube mir, alle Freunde und
Bekannte freundlichst dazu einzuladen.

Entree 30 Pfennig, wofür Getränke.
Lippert, Oekonom.

Anmerkung: Um 11 Uhr unentgeltliche Ver-
loosung einer goldenen Damenuhr und für Herren eine Riste
ff. Havana.

Zahn-Atelier

von

B. Kramer, Roonstrasse 95.

Künstliche Gebisse

in Kantschuk, Aluminium und Gold zu den billigsten Preisen
und nach den neuesten Methoden.

Plombieren von Zähnen in Gold, Cement, Amalgam etc.
Zahnziehen mit oder ohne Betäubung.

Bei fortgesetzter Behandlung ganzer Familien besonders
ermässigte Preise.

Gesucht

auf sofort oder Oftern ein **Schling-**
der Lust hat das Schmiedehandwerk
zu lernen. Näheres bei
Frau Karasch,
Neue Wilhelmshavenerstraße 66.

Ein Hausfirer,

der im Besitz eines Hausfirerscheines für
oldenburgisches und preussisches Gebiet
ist, wird **gesucht.**
Meldung in der Exped. d. Blattes.

W. z. s. A.
Sonntag, den 6. März, Nachm. 1 Uhr:
I. F. □ und △ (St. F.)

**Sonnabend, den 5. März:
Akadem. Abend**

Bahnhofs-Restaur.
Sonnabend, den 5. März,
8 Uhr:

Versammlung
im Vereinslokal, Speisesaal.
Diejenigen Kameraden,
welche ein **Gruppenbild** wünschen,
wollen dies dem 1. Vergnügungs-
Vorstand mittheilen.

Kavalleristen-Verein.

Dienstag, den 5. d. Mt.,
Abends 8 1/2 Uhr:

Monatsversammlung
im Vereinslokal.
Der Vorstand.

Kath. Gesellenverein
in Wilhelmshaven.

Am Sonntag, den 6. März,
Abends 8 Uhr:

Generalversammlung,
wofür alle Mitglieder und Ehren-Mit-
glieder freundlichst eingeladen werden.

Vortrag
des Herrn Oberamtsrichters Burlage:
„Sozialer Geist im Bürger-
lichen Gesetzbuch“.
Der Vorstand.

Stenographen-Verein
Wilhelmshaven.
(Einigungs-System Stolze-Schrey.)

Montag, den 7. März 1898,
Abends 8 Uhr:

Generalversammlung
in der „Reichshalle“.
Der Vorstand.

Bismarck-Pfeifen-Club.
Heute Sonnabend:
Gesellschafts-Abend
im „Aegir“.
Der Altschmöker.

Fischerei-Gesellschaft Wilhelmsh.
m. b. H.

Wir offeriren aus heute
eintreffendem Dampfer:

	a Pfd.
Schellfische, große	—,35
mittel	—,25
kleine	—,15
Calbiau große	—,30
kleine	—,20
Schollen, mittel	—,35
kleine	—,30
Pengfisch	—,30
Seehardt	—,40
Seelachs	—,30
Süßcarbonade	—,40
Knurrhahn	—,15
Steinbutt, große	1,50
kleine	1,20
Larbutt, kleine	—,50
Seezungen, große	2,00
kleine	1,50
Roßzungen	—,40
Lachs, gefrorener	1,20
Bander	—,60

Täglich frisch geräucherte **Büdinge**
und **Sprossen.**

Telephon Nr. 53.
Niederlage bei **Seiles, Alfstr. 18.**

Bei unserer Rückreise von
hier sagen allen Freunden
und Bekannten ein herz-
liches Lebewohl!

Familie Wutschke.

Mal-Utensilien

sind eingetroffen.
Ernst Iburg Nachf.,
Roonstraße 75.

Dierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 54 des „Wilhelmshavener Tageblattes“.

Sonabend, den 6. März 1898.

9) Schuldig. Erzählung von F. Arnefeldt.

(Fortsetzung.)

Endlich erhob er sich aber doch, dehnte und reckte sich noch einmal und stieg hinauf nach der zweiten Etage, wo er die Schlüssel aus dem Wohnzimmer des nebenan in seinem Schlafzimmer gewöhnlich noch im Bett liegenden Bankiers geräuschlos zu holen pflegte.

Auch heute schien Sommer noch im süßen Morgenschlaf zu liegen. Nothher nahm leise die Schlüssel vom Haken und entfernte sich, ohne den Begeh schleichend und die Thür vorsichtig hinter sich zudrückend.

Mit den Schlüsseln in der Hand gelangte er an die den Eingang zum Geschäftszimmer nach dem Hausschlüssel absperrende Doppeltür und öffnete eine nach der andern, ohne auf irgend etwas Außergewöhnliches zu stoßen. In sämtlichen Räumen herrschte noch völlige Dunkelheit, denn alle nach der Straße hinausliegenden Fenster waren bis zur halben Höhe vergittert und durch dichte Läden verahrt.

Nothher stieß einen nach dem anderen auf. In den Zimmern, in welchen die Kontoristen arbeiteten und wo die Kunden, die in geringfügigeren Geschäftsangelegenheiten kamen, abgefertigt wurden, herrschte genau die Ordnung, in welcher er sie verlassen hatte, und mechanisch griff er zu Staubwedel und Wischluch, um damit über die Pulte und Sessel zu fahren.

Nun betrat er das Kassenzimmer, um durch dieses nach dem Privatkontor des Bankiers zu gelangen, und jetzt entfuhr den Lippen des alten Mannes ein Schreckensschrei. Ein breiter Streifen hellen Tageslichtes fiel quer über den Fußboden, obwohl auch hier die Fensterläden noch dicht geschlossen waren. Mit zitternden Händen öffnete er sie und verlor bei dem sich ihm darbietenden Anblick beinahe die Besinnung. Wie von Furien gejagt, stürzte er den Weg, den er gekommen zurück, nahm sich gar nicht Zeit, die äußeren Thüren wieder zu schließen, sondern keuchte mit dem Rufe: „Dieb! Einbrecher!“ die Treppen hinauf.

Er lief dem Assessor Sommer in die Arme, der aus seinem Schlafzimmer kam und in das gemeinschaftliche Wohnzimmer zum Kaffee gehen wollte. Ein Blick in das bleiche verführte Gesicht des alten Mannes belehrte ihn darüber, daß etwas Furchtbares geschehen sein müsse.

Er ergriff ihn bei der Hand und drückte ihm gleichzeitig den Finger auf die Lippen. „Still, still, Nothher, erschrecken Sie meinen Vater und meine Schwester nicht durch Ihr Geschrei. Was haben Sie da unten gefunden?“

„Ach, das weiß ich ja noch gar nicht, Herr Assessor!“ stammelte der alte Diener und wischte sich mit dem Rücken der Hand die hervorquellenden Thränen aus den Augen. „Ich bin im ersten Schreck davongeflüht, aber böse steht es aus. Schauen Sie sich die Besichtigung nur einmal an.“

„Ich komme!“ jagte der Assessor den Diener mit sich ziehend, und eilte mit ihm hinunter. Sie waren auch jetzt noch beide die ersten am Platze, und der sich ihnen bietende Anblick ein im höchsten Grade erschreckender.

Im Kassenzimmer lag alles wirr durcheinander, sämtliche Behältnisse standen offen und waren durchwühlt; der große eiserne Kassenschrank, der für feuer- und diebstahlsicher galt, hatte weder Hinterwand noch Thür mehr. Er war von den Dieben angebohrt, auseinandergenommen und allem Anschein nach geleert worden.

Und wie waren die Verbrecher in das Gewölbe gelangt, dessen Fenster und Thüren so wohlverwahrt, so völlig unverletzt waren?

Die Lösung des Räthfels fand sich im Privatkontor des Bankiers, welches das letzte Zimmer in der Reihe der Geschäftsräume war und mit der Wand an die des Ladens stieß, den der hübsche, redselige Provinzialbewohner gemietet hatte.

Eine breite Öffnung, groß genug, einen Menschen bequem hindurchgehen zu lassen, klappte ihnen entgegen.

„Der Wandschrank! Der Nachbar!“ rief Ernst und eilte durch die Öffnung in den benachbarten Laden. Er war ebenso wie das Privatkontor von Ralf, Mörtel und Staub erfüllt, sonst aber völlig leer. Die Fenster und die Thür nach der Straße wohl verschlossen.

Ernst Sommer rüttelte an der Thür; sie gab nicht nach, und bitter sagte er:

„Wir sind in einer unerhörten raffinirten Weise ausgeraubt worden; die Schurken haben ja Tag und Nacht ganz ungehindert zu ihrer Arbeit benutzen können. Ach, mein bedauernswerther Vater, meine arme Schwester!“

Die letztere war bereits zur Stelle, denn sie hatte von dem Dienstmädchen gehört, daß Nothher den jungen Herrn geholt habe, und daß unter etwas Besonderem vorgefallen sein müsse; sie benahm sich sehr klug und gefaßt.

„Geh hin!“ gebot sie den Mädchen, die ihr gefolgt waren, „und verhalt Euch ruhig. Ich komme auch und will versuchen, es dem Vater schonend beizubringen. Ach, mein Gott, er kann den Tod davon haben!“ flüchte sie nun doch mit ausbrechender Angst hinzu. „Du weißt nicht, wie groß wohl der Schaden sein kann, der ihm zugefügt ist?“ wandte sie sich an ihren Bruder.

Er schüttelte den Kopf. „Wie kann ich das wissen? Darüber kann nur der Vater und vielleicht der Kassirer Auskunft geben. Aber ich fürchte, der Verlust ist bedeutender.“

Er brach ab als er das Gesicht der Schwester sich wie im Todessehnen verändern sah und setzte hinzu: „Aber man braucht ja noch nicht alles verloren zu geben. Hoffentlich gelingt es, die Einbrecher zu erwischen und ihnen den Raub wieder abzugeben. Die Polizei muß sogleich benachrichtigt werden.“

Inzwischen waren einer nach dem anderen auch die im Kontor angestellten Gehilfen herbeigekommen; einer davon eilte nach dem nächsten Polizeibureau, um die Anzeige zu erstatten, die anderen umstanden die Unglücksstätte und tauschten mit großer Lebhaftigkeit ihre Meinungen aus, wie der Diebstahl hatte ausgeführt werden können.

Auch von der Straße drangen Leute ein, und unter ihnen der Baumeister Schüller, der den jetzt auch erscheinenden Polizeibeamten zunächst Rede stehen mußte über die Verion seines Miethers. Er konnte dies, ohne daß ihm der geringste Vorwurf traf. Die Meldung des Mannes war von ihm regelrecht bewirkt und dessen Papiere von der Behörde in vollster Ordnung befunden worden.

„Hat er denn zum Ausbrechen des Wandschrankes von Ihnen Arbeiter verlangt?“ fragte der Beamte.

Schüller mußte das verneinen.

„Davor würde er sich auch gehütet haben. Die sogenannten Arbeiter waren Verbrecher; die eigentliche Seele des Anschlags ist aber Ihr Miether gewesen. Ich habe bereits meine Vermuthung, wem das Stückchen zuzutrauen ist, und wir werden ungefümt an die Verfolgung gehen; zuvor müssen wir uns aber doch genauer unterrichten, wie die Sache ausgeführt und was eigentlich gestohlen ist.“

Das Erfiere war leichter zu erfahren, als das Letztere, denn Sommer, der gestützt auf den Arm seiner Tochter, herbeigekannt kam, war völlig außer Stande, die verlangte Auskunft zu geben. Er vermochte nur zu sagen, daß die entwundene Summe sehr bedeutend sei und wiederholte die Hände ringend und wie geistesabwesend auf den Fußboden starrend, einmal über das andere: „Ich bin zu Grunde gerichtet! Ich bin zu Grunde gerichtet! Von dem Schlage kann ich mich nicht mehr erholen!“

Der Kassirer vermochte allerdings über die vorhanden gewesenen Werthsachen und Papiere Angaben zu machen, mußte jedoch hinzufügen, der Chef habe in einem besonderen Fache noch eine Kasse gehabt, zu der er allein den Schlüssel besessen und über die er auch Buch geführt habe.

Man mußte vorläufig davon absehen, darüber nähere Angaben zu erhalten, denn der Bankier erwies sich als vernunftlos-unsäsig. Er mußte in seine Wohnung zurückgebracht und der Behandlung des herbeigerufenen Arztes übergeben werden, der seinen Zustand als nicht unbedenklich bezeichnete.

„Das Durchbrechen der Mauer war mit großer Geschicklichkeit, aber auch mit ebenso viel Vorsicht und Schlaueit ausgeführt worden. Man hatte den angeblichen Wandschrank wirklich gebrochen und zwar in die Wand, welche der an das Haus des Bankiers stoßenden, gegenüberlag, so daß, wenn selbst spähere Augen in den Laden geblickt hätten, jeder Verdacht völlig ausgeschlossen gewesen sein würde.“

Eine zurückgelassene, der alten grauen, rissigen Wand genau nachgebildete Pappbekleidung gab Zeugniß davon, wie geschickt man verfahren war, um die eigentlich beabsichtigte Bredche zu legen. Bedeckt von der so geschaffenen Kullisenwand mußte das Einhacken dieser Mauer allem Anschein nach in Zwischenpausen

geschehen sein, während der Wandschrank mit großem Lärm und ebenso großen Kraftaufwand hergestellt worden war.

Der letzte Durchbruch nach dem Privatkontor des beklagenswerthen Sommer war höchstwahrscheinlich während des Feiertags ausgeführt worden, wo das Geschäftszimmer wie die Wohnung völlig leer gestanden hatten und auch von den Bewohnern der ersten und dritten Etage niemand daheim geblieben war.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

(Mittheilungen und Berichte über bemerkenswerthe Vorkommnisse in der Stadt wie in Bant, Heppens und Neuenbe sind der Redaktion stets willkommen. Nachdruck unserer Korrespondenzen ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.)

Wilhelmshaven, 4. März. Am 1. April d. J. wird voraussichtlich bei den Seebataillonen eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger zur Einstellung gelangen. Junge, kräftige Leute, im Alter von mindestens 17 Jahren, welche nicht unter 1,65 m groß sind und gute Augen haben, können daher noch angenommen werden. Die Meldung von Freiwilligen hat direkt bei dem Kommando des I. Seebataillons in Kiel bezw. des II. Seebataillons in Wilhelmshaven unter Vorlage eines Meldescheines zum freiwilligen Eintritt und etwaiger Lehr- und sonstiger Zeugnisse sowie unter Angabe der Körpergröße zu erfolgen.

Wilhelmshaven, 4. März. Welche Kinder werden zu Ostern schulpflichtig? Ueber diese Frage besteht bei manchen Eltern Unklarheit. Zum 1. April werden die Kinder schulpflichtig, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben, also in der Zeit vom 1. April 1891 bis dahin 1892 geboren sind. Indessen sind aber auch diejenigen Kinder aufnahmefähig, welche bis 30. Sept. d. J. das 6. Lebensjahr vollenden und körperlich sowie geistig soweit entwickelt sind, um als aufnahmefähig zu gelten. Ueber solche Kinder, die aus Gesundheitsrückichten noch vom Schulbesuch zurückgehalten werden müssen, ist bei der Anmeldung ein behördlich beglaubigtes Attest zu überreichen.

† **Bant, 3. März.** Der Knecht eines hiesigen Bäckermeisters befand sich mit dem Gespann seines Herrn in Wilhelmshaven. Unterwegs scheuten die Pferde; der Knecht wurde vom Wagen herabgeschleudert und brach ein Bein.

Aus der Umgegend und der Provinz.

[.] **Aurich, 2. März.** Heute wurde am hies. Gymnasium unter Vorsitz des Geh. Reg.-Raths Dr. Breiter aus Hannover die Abiturienten-Prüfung abgehalten. Zugelassen hierzu waren 9 Oberprimaner, welche sämmtlich bestanden; 6 derselben wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt.

[.] **Aurich, 3. März.** Der Chauffeur Peter Hams in Widoels feierte gestern sein 50 jähriges Dienstjubiläum als Chauffeurarbeiter. Der Jubilar wurde seitens des Landesdirektoriums in Hannover durch ein Geldgeschenk erfreut.

Aurich, 2. März. Konsistorialrath Koppelman zu Schütters, reform. Mitglied des hies. Konsistoriums, tritt mit dem 1. März in den Ruhestand. Es wurde demselben gelegentlich des Rücktritts der Rote Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife verliehen. Mit der kommissarischen Verwaltung der Geschäfte eines Konsistorialraths wurde Pastor Lufassen zu Neuenhaus beauftragt.

Aurich, 2. März. Um die noch immer nicht zur Erledigung gekommene Beleuchtungsfrage in unserer Stadt in ein neues Stadium zu bringen, befindet sich zur Zeit aus Bürgerkreisen eine Petition an den Magistrat und das Bürgervorsteher-Kollegium im Umlauf, die eine baldige Entscheidung in dieser Frage erbittet. Es stehen nämlich gerade in diesem Jahre mehrfach größere Neubauten, besonders von Geschäftshäusern, in Aussicht, auch für die neue Bahnhofsanlage dürfte die Lichtfrage von nicht geringer Bedeutung sein, und da ist es verständlich, wenn vielfach der Wunsch laut wird, Gewißheit über die Beleuchtungsangelegenheit zu bekommen.

3 Meter Buxkin-Stoff

zum Anzug für M. 3.75 Pf.
3 Meter Sommer-Buxkin zum Anzug f. M. 4.05 Pf.
3,50 „ Buxkin Normand „ „ „ 4,75 „
3,50 „ Belmont „ „ „ 5,45 „
3 „ Cheviot in allen Farben „ „ 5,85 „
Modernste Anzug-, Hosen- und Ueberzieherstoffe in grösster Auswahl versenden in einzelnen Metern franco in's Haus Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Versandthaus. Separat-Abtheilung f. 6 Mtr.-sol. Stoff z. Kleid f. M. 1,50 für Damenstoffe: { 6 „ Loden „ „ 3,90

Bekanntmachung.

Der Heberollen-Auszug des II. Halbjahres 1897 der hannoverschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft liegt vom 2. März d. J. an auf 14 Tage bei dem Gemeinde-Rechnungsführer, Auktionator **H. V. Sarns** zu Heppens, für die Betheiligten öffentlich aus. Etwaige Erinnerungen gegen die Richtigkeit der Prämienberechnung sind binnen obiger Frist bei dem Unterzeichneten einzubringen.
Heppens, den 1. März 1898.

Der Gemeindevorstand.

Athen.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Voranschlags über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindekasse, sowie der über die Einnahmen und Ausgaben für die Armenpflege für das Rechnungsjahr 1898/99 liegen vom 5. d. Mts. an auf 14 Tage zur Einsicht der Betheiligten im **Scholz'schen Gasthause** hier selbst öffentlich aus.
Heppens, den 2. März 1898.

Der Gemeindevorsteher.

Athen.

Zu vermieten

versicherungshalber zum 1. Mai oder früher eine schöne **Bräum. Stagenwohnung** mit Keller und Stall.
B. Vley, Neue Wilh. Str. 83.

Verkauf.

Herr Kaufmann **D. H. Ruper** zu **Schel** beabsichtigt am **Mittwoch, d. 9. März d. J., Nachm. 2 Uhr,** bei seiner Behausung 1 große Partie eigene Damm- und Nischelpfähle, mehrere 100 Stück schöne geschnittene eichene Bohlen und Dielen in allen Dimensionen, für Stellmacher, Tischler und Zimmerleute passend, 1 Partie fertige Dammdecken, 1 dto. Nischelholz, öffentlich auf geraume Zahlungsfrist verkaufen zu lassen.
Wittmund, den 3. Februar 1898.

H. Eggers.

Mein von Herrn Stellmacher Hillen bewohntes

Haus mit Garten, welches auch zu zwei Wohnungen eingerichtet ist, ferner das von Herrn Tischlermeister Hergenrother bewohnte

Haus mit Garten sind auf Mai d. J. zu vermieten oder zu verkaufen.
Frau **Serz**, Neustadtgödens.

Logis

für zwei Mann.
Neue Schulstraße 4, 1 Tr. r.

Verpachtung.

Das am Kopperhörner Mühlenwege belegene

Gartenland

der **Meents'schen** Erben gelangt unter der Hand durch mich zur Verpachtung und wollen sich Respektanten baldigst bei mir einfinden.

Von den durch mich verpachteten **Gartenländereien** der Herren **H. Uhlhorn, B. Müller** und **Zepp junior** sind gleichfalls noch einige Aecker pachtfrei.
Heppens, den 3. März 1898.

R. Abels.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine **Unter- und eine Oberwohnung.**

J. Martens, Bant.

Ein möbl. Zimmer

zu vermieten.
Friederikenstr. 8, 2. Et. r.

Zu vermieten

ein **Keller**, als Gemüsekeller und Wohnung geeignet, im Hause **Banters** Straße 11. Näheres bei **B. Denninghoff**, Koonstr. 3, part.

Forderungen

an die Kantine **S. M. S. „Jagd“** sind bis zum Sonntag, den 6. d. Mts., einzufenden. Spätere Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Kommando S. M. S. „Jagd“.

Zu vermieten

zum 1. Mai zwei **Bräum. Stagenwohnungen.** Marktstraße 6. Dasselbst ein **möbl. Wohn- und Schlafzimmer** sofort oder später.

Zu vermieten

= eine **Oberwohnung**. =
Bant, Adolfsstraße 33.

Fein **möbl. Offizierswohnung**, best. aus gr. Wohn- und Schlafz., evtl. mit Durchgang, in bester Lage, sofort oder später zu vermieten.
Wo? sagt die Exped. d. Blattes.

Stellmacher - Lehrling

findet zu Ostern oder Mai **Stellung** bei einem tüchtigen Meister auf dem Lande. Näheres Auskunft erteilt **M. S. Meents**, am Markt 2.

Zu kaufen gesucht

ein gut erhaltenes

Schreibpult. Offerten unter Nr. 100 an die Exped. dieses Blattes.

Gesucht

zum 1. April ein sauberes, zuverlässiges **Kinder mädchen** für die Tagesstunden.
Frau Kapitän-Lieutenant **Bauer**, Victoriastraße 2a, I.

Gesucht

auf Mai oder etwas eher eine **Stelle bei einem Schreiber.** Näheres in der Exped. d. Blattes.

Gesucht

ein **ig. Mädchen** für leichte Hausarbeiten, das in Handarbeiten und im Schneidern nicht unerfahren ist. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Verloren

seit einiger Zeit ein schwarz-selbener **Regenschirm** mit durchbrochener Kante und Handgriff (Rück) von **Alufilber**. Abzugeben bei
Frau Kap.-Lieut. **Wahmann**, Victoriastraße 5, II.

